



Sportwagen - im Bild ein Aston Martin - verfügen oft über einen Sportmodus, mit dem per Knopfdruck eine Auspuffklappe geöffnet werden kann. Foto: Angelo Carconi (Keystone)

Schnelle Autos mit lauter Klappe sind nicht mehr erwünscht

Neuwagen, bei denen die Motorgeräusche manuell verstärkt werden können, sind ab 2016 verboten.

Michael Soukup

Autolärm ist sexy, jedenfalls wird darüber geschrieben, als wäre er es: «Startet man den Sportmodus, donnert und grollt es aus dem Klappenauspuff, als gäbe es kein Morgen» (über den Jaguar XKR-S Convertible). Oder: «Öffnen sich in der Auspuffanlage die Klappen, lassen sie den V8-Motor ohrenbetäubend röhren und bei jedem Schaltvorgang lautstarke Spucksalven austossen» (über den Porsche Panamera GTS). Ab dem 1. Juli 2016 müssen sich Autojournalisten und Werbetexter andere Lobeshymnen einfallen lassen. Denn dann dürfen neue Sportautomodelle in der EU und der Schweiz kaum lauter sein als herkömmliche PW. Dies bestätigt das Bundesamt für Strassen (Astra) dem TA. Damit schliesst die EU eine Rechtslücke, die von Herstellern leistungsstarker Sportwagen systematisch ausgenutzt wurde.

Im Rahmen der bilateralen Abkommen hat sich die Schweiz verpflichtet, die EU-Grenzwerte für Motorfahrzeuge zu übernehmen. Für herkömmliche Autos gilt heute europaweit ein Geräuschpegel von 74 Dezibel. Leistungsstarke Autos dürfen theoretisch 1 Dezibel lauter sein. Dazu gehören beispielsweise Autos von Aston Martin, Ferrari, Maserati,

Jaguar, Porsche oder Audi. 1 Dezibel ist eine geringfügige Differenz, die für Menschen kaum wahrnehmbar ist.

Einen deutlich hörbaren Unterschied verursachen hingegen Klappenauspuffsysteme. Dabei handelt es sich um eine spezielle, seriell eingebaute Auspuffanlage mit einer Klappe, die sich vom Fahrer per Knopfdruck öffnen und schliessen lässt. In der Autowerbung wird die Technik so angepriesen: «Im Normalmodus bleiben die Klappen geschlossen. Damit bekennt sich der Motor akustisch zu einem gepflegten Understatement. Bei betätigter Taste «Sport» sind die Klappen ständig geöffnet, die einen satten, begeisternden Bass zu Gehör bringen.»

Heute ist die Polizei machtlos

Dieser «begeisternde» Sound führt zu massiven, aber legalen Lärmgrenzüberschreitungen. Der Grund dafür sind die Schwächen des EU-Zulassungsverfahrens, die von Autoherstellern ausgenutzt werden. Während der Typengenehmigungsprüfung erkennt der Bordcomputer des Autos die besondere Situation und schliesst die Auspuffklappen, um die Lärmgrenzwerte einhalten zu können. Ist das Auto einmal in der EU respektive der Schweiz zugelassen, be-

steht laut der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) keine rechtliche Handhabe gegen Fahrer, die mit eingeschaltetem Sportmodus die Lärmgrenzwerte überschreiten. Einzig der Artikel 42 des Strassenverkehrsgesetzes, nach dem der Lenker jede vermeidbare Lärmbelästigung zu unterlassen hat, verbietet theoretisch solchen Autolärm. Doch dieses Gesetz kommt bei Sportwagen mit geöffnetem Klappenauspuff praktisch nie zur Anwendung.

Die «Verordnung (EU) Nr. 540/2014 über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen und von Austauschschalldämpferanlagen» macht bald Schluss mit dieser Geräuschtrickserei. «Damit werden neue Systeme verboten, welche ausschliesslich dem Zweck dienen, die Geräuschemissionen in bestimmten Fahrsituationen so zu ändern, dass die Grenzwerte im Sinne dieser Verordnung nicht mehr eingehalten werden - wie beispielsweise durch Klappenauspuffe», sagt Astra-Sprecher Guido Bielmann. Und: «Die Schweiz übernimmt diese europäischen Vorschriften zeitgleich.»

Der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) reagiert «sehr erfreut» auf die Gesetzesänderung: «Es ist völliger Unsinn, wenn gewisse Autofahrer im Namen einer

falsch verstandenen Männlichkeitsidee übermässigen Lärm veranstalten können. Wir sind heutzutage ständig Lärm ausgesetzt, der uns stresst und krank macht. Und die mit Abstand wichtigste Lärmquelle ist gemäss dem Bundesamt für Umwelt der Strassenverkehr», so VCS-Sprecher Gerhard Tubandt.

Grosser Wermutstropfen aus Sicht der Lärmgeplagten: Die Verordnung gilt für neue Automodelle, die ab dem 1. Juli 2016 zugelassen werden. Bereits in Verkehr gesetzte Autos und noch angebotene «alte» Modelle dürfen weiterhin die Lärmgrenzwerte verletzen.

Lärm neu im Wageninnern

Ein sportliches Motorgeräusch kann ein wichtiges Verkaufsargument sein. Auto-Schweiz, die Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure, glaubt aber nicht, «dass das Verbot der Klappenauspuffsysteme grossen Einfluss auf den Absatz von Sportwagen haben wird». Rudolf Blessing, zuständig bei Auto-Schweiz für Technik, sieht bereits gleichwertigen Ersatz: «Seit längerem gibt es Ansätze für «nach innen» gerichtete Systeme, zum Beispiel durch Kanalführungen, die das Ansaugergeräusch verstärkt in den Innenraum leiten, oder durch elektronische Sound-Generatoren.»